

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. November 2023 08:01

Zitat von Bolzbold

Der Unterschied ist aber, dass sie sowohl den FS machen dürfen als auch Auto fahren dürfen.

Wäre es also besser ein Abiturzeugnis auszustellen, auf dem im Extremfall bei allen Fächern „nicht bewertbar“ steht?

Nämlich genau dies müßte dann ja eigentlich dabei rauskommen, wenn man sämtliche Prüfungsleistungen aufgrund des Notenschutzes herausnimmt.